Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1589 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 30. **Dienstag, 5. Februar 1924, abends.** **77. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat Februar 1924 2 Mark 65 Pf. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Zeile, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Nächtägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutscher Protest gegen Frankreichs Separatistenpolitik.

Pfalzkundgebung im ganzen Reiche.

)(**Berlin.** Der **französischen Regierung** wurde durch die **Deutsche Botschaft in Paris** wegen der **Zustände in der Pfalz** die folgende weitere **Note** übergeben:

Die Zustände, die sich in der französischen Zone der auf Grund des Vertrages von Versailles besetzten deutschen Gebiete infolge der separatistischen Umtriebe herausbildeten, und die Förderung, die den landesverräterischen Elementen bei ihrem Vorgehen gegen die deutschen Behörden und gegen die Bevölkerung seitens der französischen Besatzungsbehörden zuteil geworden ist, bildeten bereits wiederholt Gegenstand von Beschwerden der deutschen Regierung bei der französischen Regierung. **Inzwischen nahmen die Verhältnisse in der Pfalz eine Entwicklung, die von der deutschen Bevölkerung und Regierung nicht länger ertragen werden kann.** Die deutsche Regierung sieht sich deshalb veranlaßt, mit allem Ernst die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf diese Zustände zu lenken und sie auf die schwere Verantwortung hinzuweisen, die sie auf sich nimmt, wenn sie nicht gemäß den ihr als Besatzungsmacht völkerrechtlich und vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen alsbald dafür sorgt, **daß die Bevölkerung von den Bedrückungen** einer kleinen noch dazu größtenteils landfremden Minderheit, die gegen den ausgesprochenen Willen der überwältigenden Mehrheit die öffentliche Gewalt mit fremder Hilfe an sich gerissen hat, **befreit wird**, und es ermöglicht, daß die deutschen Behörden in der Pfalz gemäß den Wünschen der Bevölkerung ihre Funktionen wieder frei und ungehindert ausüben können.

Von einer nochmaligen Charakterisierung der Elemente, aus denen sich die Anhänger der separatistischen Unternehmungen zusammensetzen, wird in diesem Zusammenhange abgesehen werden können, nachdem die deutsche Regierung sich hierüber bereits wiederholt geäußert hat. Die **deutsche Regierung befindet sich heute im Besitze unwiderleglicher Beweise**, daß die separatistischen Banden, obwohl sie ihrerseits schwerbewaffnet der völlig wehrlosen Bevölkerung gegenüberstanden, niemals imstande gewesen wären, in der Pfalz die Oberhand zu gewinnen, wenn sie nicht von vornherein **von den französischen Besatzungsbehörden** mittelbar und unmittelbar **bei ihrem hochverräterischen Unternehmen unterstützt worden wären.** Die nachgewiesenermaßen ihrer überwiegenden Zahl aus nichtpfälzischen Elementen zusammengesetzten separatistischen Banden drangen erst in die Pfalz ein, nachdem sie durch das Verhalten des **Generals de Metz** Gewißheit erlangt hatten, daß ihre Bestrebungen in besonderem Maße **den Wünschen der französischen Besatzungsbehörden** entsprachen und entsprechen. Die Truppen der Separatisten wurden auf der in französischer Verwaltung befindlichen Eisenbahn unentgeltlich teils sogar mit Sonderzügen auf den „Kriegsschauplatz" befördert. An Orten, die von den Separatisten in erster Linie für den Angriff ausersehen waren, wurden **von den französischen Behörden alle Vorbereitungen getroffen**, um einen Erfolg des separatistischen Angriffs sicherzustellen.

In Kaiserslautern, Speyer, Ludwigshafen, Pirmasens, Kirchheimbolanden, Germersheim und zahlreichen anderen Orten der Pfalz wurde der aus der Bevölkerung von Männern jeden Alters und Standes und ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit gebildete Selbstschutz, der den Angriffen der Separatisten auf die öffentlichen Gebäude entgegentreten, und die deutschen Behörden schützen wollte, schon vor dem Eintreffen der Separatisten von der französischen Gendarmerie und französischem Militär aufgelöst. Den deutschen Sicherheitsbeamten wurde überall der Gebrauch der Schußwaffe gegen die angreifenden Separatisten untersagt und ein Vorgehen gegen sie von vornherein durch ihre Unterstellung unter französischen Oberbefehl und andere entsprechende Maßnahmen unmöglich gemacht. In Kaiserslautern und anderen Orten **wurden die Separatisten von den amtlichen französischen Stellen sogar mit Schußwaffen ausgerüstet, in Landau von einem französischen Offizier**, der von einem Dolmetscher des französischen Delegierten begleitet war, **bei einem Waffenhändler sämtliche Waffen und Munition mit Beschlag belegt und an die Separatisten verteilt.** In Germersheim wurden vor deren Eintreffen die Plätze vor den öffentlichen Gebäuden von französischem Militär für die Bevölkerung gesperrt und die Separatisten sodann unter dem Schutz französischer Truppen in die Stadt geleitet. Daß angesichts solcher Maßnahmen jeder Versuch eines ernsthaften Widerstandes der Bevölkerung gegen die Eindringlinge von vornherein aussichtslos sein mußte, bedarf keiner nähern Darlegung.

Der Wille der französischen Besatzungsbehörden, die Separatisten unter allen Umständen in den mit ihrer Hilfe besetzten öffentlichen Gebäuden zu halten, gelangte auch dadurch zum Ausdruck, daß vor diesen Gebäuden und zum Schutze der auf ihnen gehißten separatistischen Fahne **französische Wachen aufzogen und Gegendemonstrationen** der entrüsteten deutschen Bevölkerung allenthalben **von französischen Truppen mit Waffengewalt rücksichtslos unterdrückt** wurden. Der aktiven Unterstützung der separatistischen Banden durch französisches Militär bei der Besetzung der öffentlichen Gebäude entspricht in allen Punkten das Verhalten der französischen Bezirksdelegierten. Zahlreich sind die Erklärungen dieser Vertreter der interalliierten Rheinlandkommission, daß die **Separatisten als die tatsächlichen Gewalthaber anerkannt** werden müßten, ebenso zahlreich sind ihre **Versuche, die deutschen Beamten zu zwingen, unter Bruch ihrer Amtspflicht** gegen ihre legitime Regierung unter der Leitung der Separatisten **den Dienst fortzusetzen.**

Oberleutnant Gabriel, der Finanzreferent des Bezirksdelegierten General de Metz, forderte sogar, daß die **aufkommenden Steuern** zur Hälfte an die „Autonome Regierung" abzuliefern seien. Durch Befehl des Generals **de Metz** wurde die einstweilige Durchführung der „Verordnung" der autonomen Regierung über die Erwerbslosenfürsorge in der Pfalz angeordnet, durch die den Unternehmern, den Arbeitern und Gemeinden gewisse Leistungen auferlegt wurden. Durch eine weitere Anordnung dieses höchsten Vertreters der Rheinlandkommission in der Pfalz wurde sogar den Geistlichen untersagt, den Gefühlen der Bevölkerung gegenüber dem Separatistenterror Ausdruck zu verleihen.

Während eine große Anzahl von **Angehörigen des Selbstschutzes** der Bevölkerung verhaftet und wegen „Bildung bewaffneter Haufen" von dem französischen Kriegsgericht **zu erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt wurde**, geschieht nichts, dem terroristischen Treiben der bewaffneten Haufen von Separatisten ein Ende zu machen, deren Bildung doch wohl, wenn man der französischen Auffassung folgen will, zum mindesten in dem gleichen Maße wie diejenige des aus der Not der Bevölkerung geschaffenen Selbstschutzes gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages und die Verordnungen der Rheinlandkommission verstößt. Vielmehr stehen die **französischen Soldaten neben den bewaffneten Separatisten Posten** und unternehmen mit ihnen gemeinsam Patrouillengänge. Die Verbindung der französischen Militärbehörden mit den separatistischen Truppen wird durch einen lebhaften Kurierverkehr aufrechterhalten. Die separatistischen Truppen werden sogar **aus den französischen Heeresbeständen verpflegt**, mit Unterstützung der Franzosen untergebracht und jeder Versuch der Bevölkerung, den Separatisten die angemaßte Gewalt zu entreißen, wird von den französischen Truppen unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewaltsam unterdrückt. Die völlige Beseitigung der öffentlichen Ordnung durch die Separatisten, die Unterdrückung der legitimen deutschen Behörden, die gänzliche Beseitigung der Freiheit der Presse, die Errichtung eines Standgerichts, die willkürliche Verhaftung von Einwohnern und die zahlreichen Vertreibungen von Pfälzern aus ihrer Heimat haben dagegen den Besatzungsbehörden bisher keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Maßnahmen gegeben. **Das Einverständnis der französischen Behörden mit der gewaltsamen Vertreibung pfälzischer Bürger durch die Separatisten tritt deutlich zutage.** Die Vertriebenen werden beim Uebergang vom besetzten in das unbesetzte Gebiet von den Franzosen weder einer Paß- noch einer Zollrevision unterworfen, sobald sie von Angehörigen der separatistischen Armee begleitet sind.

Die deutsche Regierung sieht sich angesichts dieser Tatsachen, die durch keine Ableugnung aus der Welt geschafft werden können, zu der Feststellung genötigt, daß die französischen Behörden unter Nichtachtung ihrer völkerrechtlichen und vertragsmäßigen Verpflichtungen in der Pfalz Zustände herbeigeführt haben und zulassen, die eine schwere Verletzung der Souveränität des Reiches und Bayerns in sich schließen und die zur Vergewaltigung einer wehrlosen und friedlichen Bevölkerung von 700 000 Menschen geführt haben. Die deutsche Regierung ersucht die französische Regierung, den gesetz- und vertragsmäßigen Zustand in der Pfalz wiederherzustellen und zu diesem Zwecke ihre Organe vor allem anzuweisen:

1. die unter ihrer Duldung oder Mitwirkung mit Waffen ausgerüsteten Separatisten zu entwaffnen, ihre Entfernung aus den von ihnen mit Unterstützung der Besatzungsbehörden besetzten öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen und die uneingeschränkte Wiederaufnahme der Tätigkeit der deutschen Behörden wieder zuzulassen;

2. der Rückkehr der von den Separatisten vertriebenen Einwohner keine Hindernisse in den Weg zu legen;

3. sich in Zukunft jeder Einmischung in deutsche innerpolitische Verhältnisse, insbesondere jeder unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung aufrührerischer Elemente im besetzten Gebiet zu enthalten.

*

Ein Pfalztag im Deutschen Reiche.

)(**Berlin.** Aus den verschiedensten Volksschichten ist in allen Teilen des Deutschen Reiches in der letzten Zeit vielfach gefordert worden, der unlösbaren Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme mit den Pfälzern sichtbaren und machtvollen Ausdruck zu verleihen. Wie WTB. erfährt, wird am Sonntag, den 17. Februar 1924, **im ganzen Reiche ein Pfalztag stattfinden als eine machtvolle Kundgebung der Brudertreue und als Opfertag für die deutsche Pfalz.** Die Kundgebung geht aus und wird getragen von den politischen Parteien, von den großen wirtschaftlichen Verbänden sowie von den sonstigen großen kulturellen, karitativen und landsmannschaftlichen Vereinigungen. Es ist ein Arbeitsausschuß gewählt worden, der alle Vorbereitungen treffen wird, um den Pfalztag in ernster und würdiger Weise durchzuführen. Gleichzeitig wird aufgefordert, in allen Städten und Gemeinden **örtliche Arbeitsausschüsse** zu bilden, die sich die Vorbereitung und Durchführung der Pfalzkundgebung angelegen sein lassen.

Die Tätigkeit der Sachverständigen.

)(**Berlin.** Ueber die gestrige Tätigkeit der Sachverständigenkommissionen erfährt die TU. von maßgebender Seite: Die beiden Unterkommissionen und die zweite Kommission für Kapitalflucht setzten ihre Beratungen fort. Im Laufe des Nachmittags fand eine Plenarsitzung statt. Die erste Unterkommission, die am Sonnabend mit Dr. Schacht ihre **eigenen Pläne einer Goldnotenbank beraten** hatte, erweiterte ihren Entwurf jetzt durch Ergänzung verschiedener Einzelheiten. Die Kommission ist der Anschauung, daß bei einem Thema von so ungeheuerlicher Wichtigkeit nicht gleich ein definitiver Plan aufgestellt werden kann, ohne das vorliegende Material auf das sorgfältigste zu prüfen bezw. zu ergänzen.

Die zweite Unterkommission für die Prüfung des Reichshaushaltes hat sich gestern eingehend mit den von der deutschen Regierung unterbreiteten Einzelheiten befaßt und wird heute die Staatssekretäre Fischer und Schröder über die Einnahme- bezw. Ausgabeseite des Reichshaushaltes hören. Die zweite Kommission für die Kapitalflucht hofft noch im Laufe dieser Woche ihre Berliner Arbeiten beenden zu können, um sie nach der Rückkehr der gesamten Kommission nach Paris fortsetzen zu können. Die **Buchhaltungssachverständigen** dieser Kommission **bleiben vorläufig noch in Berlin**, da bei der Schwierigkeit der von der Kommission aufgestellten Fragen noch nicht sämtliche Antworten von Seiten der Regierung eingegangen sind. Die **Untersuchungen**, die bei der Deutschen Bank am Sonnabend ihren Abschluß gefunden haben, werden im Laufe dieser Woche fast **auf sämtliche Großbanken** ausgedehnt werden.

Schacht und Luther vor den Sachverständigen.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht wird heute noch einmal vom Währungsausschuß der Sachverständigen gehört werden. Ferner ist eine Besprechung des Sachverständigenausschusses mit dem Reichsfinanzminister Dr. Luther in Aussicht genommen.

Eine deutsche Denkschrift über die Besatzungslasten.

Den Sachverständigen wird in den nächsten Tagen eine Denkschrift über die Besatzungskosten überreicht werden. Außerdem ist den Besatzungsmächten im Verlaufe der schon seit einigen Wochen schwebenden Verhandlungen über die Herabsetzung oder Tilgung der Besatzungskosten eine Note überreicht worden, in der die **Unmöglichkeit der Weiterzahlung der Besatzungskosten** dargelegt ist.

Ein Appell an die Banken.

Am 1. und 2. Februar 1924 traten die Landes-, Provinzial- und Bezirkspreisprüfungsstellen zu einer Aussprache in Berlin zusammen. Die Sitzung wurde vom Reichswirtschaftsminister mit einer Darlegung der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der sich aus ihr für die Preisprüfungsstellen ergebenden Aufgaben eröffnet. Die eingehende Erörterung **insbesondere der Kartellvereinigung und der Zins- und Provisionsbedingungen der Banken** ergab eine einmütige Auffassung der Vertreter der Preisprüfungsstellen, die in folgender Entschließung ihren Ausdruck fand:

„Die Preisprüfungsstellen, insbesondere die mittleren Preisprüfungsstellen, sind bei der Bekämpfung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellungen im Rahmen ihrer regionalen Zuständigkeit zur Mitarbeit wesentlich berufen, da die Frage der Preisbildung nicht zu trennen ist von der der Geschäftsbedingungen und der Art der Preisfestsetzung. Diese Mitarbeit ist im engsten Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium nach dessen Richtlinien vorzunehmen. Dem Reichswirtschaftsministerium bleibt im besonderen die Entscheidung aller Fragen von zentraler Bedeutung vorbehalten.

Eine **Belebung der Wirtschaft** und ein weiterer Preisabbau ist sehr wesentlich von der **reichlicheren Versorgung der Produktionsbetriebe mit Krediten**, von der Erleichterung des Kapitalzuflusses zu den Banken durch **Beseitigung der unbilligen Spanne zwischen Kredit- und Debetzinsen** und von der Ermäßigung der Zins- und Provisionssätze zu erwarten. Die Preisprüfungsstellen richten daher an die zuständigen Behörden die Bitte, in diesem Sinne zu wirken. Eine **baldige Einstellung aller Banken auf diese Forderungen** wird nicht nur von den Preisprüfungsstellen, sondern auch von der Allgemeinheit gefordert und ist eine der Voraussetzungen für die Gesundung der Wirtschaft."

Die Rückvergütung der englischen Ausfuhrabgaben unmöglich.

Der Reichsminister der Finanzen Dr. Luther hat gestern nachmittag Vertreter des an der Verbindung mit England interessierten Exporthandels empfangen, und dabei über die Verhandlungen, die mit der englischen Regierung wegen der 26prozentigen Ausfuhrabgabe geführt worden sind, erklärt, daß die Wiederaufnahme der Zahlungen unmöglich sei, da sie den deutschen Etat mit 15—17 Millionen monatlich belasten würden, während die gesamte Summe der an die Beamten des Reiches zu zahlenden monatlichen Gehälter nur 45 Millionen Mark ausmache. Durch die Wiederaufnahme der Zahlungen der 26prozentigen Ausfuhrabgabe würde das Budget des Reiches völlig ruiniert werden. Die deutsche Regierung hat die Verhandlungen in London auch nach der Rückkehr der Vertreter fortgesetzt und eine andere Regelung dieser Frage vorgeschlagen. Er habe die Hoffnung, daß in den kommenden Verhandlungen die jetzt eingetretenen Schwierigkeiten beseitigt werden würden.

SLUB
Wir führen Wissen.